

Wir Rath = Manne / Meistere
 der Innungen / und Gemeinheiten der
 Stadt Hall in Sachsen / bekennen hiermit /
 demnach viele von denen Auswärtigen ge-
 wisse und beglaubte Nachricht von dem isigen Zustande
 Unserer Stadt zu haben verlangen / zumal ein und ande-
 rer eine ungleiche impression mag gefasset haben / ob hät-
 te die Contagion allhier noch nicht gänzlich aufgehöret /
 so sind Wir zwar / dem Höchsten sey dafür ewiger Dancck
 gesaget / eines andern und dieses versichert / daß numehro
 in die 7. Woche in / und ausserhalb der Stadt / auch in dem
 Lazareth niemand an dem Contagio erkrancket / noch ver-
 storben / auch / daß alle und jede inficirt gewesene Häuser
 nach der von Sr. Chur = Fürstl. Durchl. zu Brandenburg /
 Unserm gnädigsten Chur = Fürsten und Landes = Herrn /
 disfalls ertheilten gnädigsten Instruction gesäubert und
 gereiniget und von Ihren Wirthen bezogen und ohne ein-
 ziger verspürten Gefahr der Contagion bewohnet wer-
 den / Wir haben aber doch Obrigkeitlichen Ampts halber
 zu mehrerer Begläubigung nicht allein Unsern Stadt-
 Physicum, Tit. Hr. D. Christoph Knauten / und sämtliche
 hiesige Herrn Medicos auch den Medicum Pestilentia-
 lem ersuchet / diesertwegen Pflichtmäßig zu berichten / son-
 dern auch denen sämtlichen Barbierern und Chirurgis,
 zuörderst auch Pestilentialibus angedeutet / ebenfals ihre
 Pflichten und Gewissen nach hiervon zu attestiren ; Und
 als sie die erfoderte attestata unter ihren eigenen Händen
 und aufgedruckten Petschafften bey Uns eingereicht / ha-
 ben wir solche / wie folget / zu jedermänniglichs Wissen in
 öffentlichen Druck bringen lassen.

Aldieweil der grundgütige Gott mit den Augen
 Seiner Barmherzigkeit unsere Stadt Halla wieder-
 umb gnädig angesehen / und die darinnen eine geraume Zeit
 grassirende Pestilentz und Contagion = Seuche gänzlich nun-
 mehro aufhören lassen / solches aber von auswärtigen nicht will völlig
 geglaubet werden ; Als hat ein Edler Hoch = Weiser Rath uns sämt-
 liche



liche Medicos hiesiges Orts ersuchet/Wir möchten doch nach unserm
Pflichten und Gewissen ein öffentliches Zeugniß dessentwegen er-
statten: Welches Wir auch/weil es zu steuer der Wahrheit/ und zu
unterdrückung der von Satan und seinen Werkzeugen ausgesprenge-
ten Lügen gereichet/Unsere Schuldigkeit zu sein erachtet.

Bezeugen demnach hiermit öffentlich auf unsere Pflicht und
gutes Gewissen/das vom 24. Januarii dieses 1683 lauffenden Jahres an
(wie solches bey unserer Stadt notorium,) niemand mehr an der
Contagion verstorben noch von neuen daran erfrancket sey und sich in
eines unter Uns curam begeben habe/ auch das alle die jenigen/welche
aus Furcht für der Pestilenz mit den Zhrigen sich von hier an andere
Orte salviret und theils bey Ausgang des abgewichenen/ theils auch
bey Anfange des 1683ten Jahres diese Stadt/ und ihre Häuser wieder
bezogen/durch Gottes Gnade gesund blieben/ und keins darvon er-
francket oder verstorben sey. Ersuchen derohalben jedermann/wes
Standes und Würden er sey/so dieses zu lesen bekommen wird/ das er
diesem warhafftigen Zeugniß/(welches noch von etlichen Tausenden/
so Gott gnädiglich verschonet und erhalten hat/wenns nötig wäre/
könnte bekräftiget werden/) völligen Glauben bey messen/und hergegen
denen Lügen/wann fälschlich von unserer Stadt ausgesprenget wird/
als solten die Frembden/so zu uns herein kommen/ander Contagion
erfrancken/ und also selbige von neuen sich verspühren lassen/kein Ge-
hör verleihen wolten. Wir versichern auf unsere Redligkeit/das/
nach dem alle Häuser in der Stadt und Vorstädten/ in welchen die
Contagion gewesen/von dem Pest-Siffte gesäubert und durch die so
wohl von Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg Unsern gnä-
digsten Chur-Fürsten und Herrn/ als auch von E. E. Rathe allhier
bestellte und geschworne Leute gereiniget/und die Mobilia, durch wel-
che die Seuche ferner könnte fortgetragen werden/weggeschaffet und
respectivè verbrennet worden/nunmehr ein jedweder sicher und ohne
Schaden seines Lebens und Gesandheit/ zu uns kommen und mit Uns
conversiren könne/ sind auch solchen Beyfall zu allen Zeiten und bey
allen Begebenheiten hinwieder zu verdienen erbötig. Halle den 8.
Martii Anno 1683.

Christoph Knaut/D.

Jacob Schaffer/D.

Wolfgang Christoph Besener/
Phil. & Med. D.

Christianus Knaut
Med. Lic.

Johann Gottfried Berger/
Med. Lic.

Auf

Auf E. E. Hochweisen Rathes Begehren attestire ich Johann Jacob Rien Med: & Chirurg: D. als bishero Verpflichteter Ordinar-Pest-Medicus allhier in Halle / daß vom 6ten Januarii 83. (die Allmacht GOTTES sey höchst Dankbar darvor gepriesen.) bis anhero ich keinen mit der Pest-Contagion behafften Patienten in der Cur gehabt / auch ohn angesehen vom Menße Majo vergangenes Jahrs bis zu obigem Dato mit Inficirten mir zimlich zu thun worden; Anhero weder in der Stadt / deren Vorstädten / auf dem Neu-Margkt / und mir anvertrauten Lazareth von keiner ansteckenden Seuche mir was bewust / zu mahlen auch gemeldes Lazareth wieder völig gereiniget. Solches bezeuige vermöge meiner Præstirten Pflichten mit eigener Hand und Petschafft.

Halle den 8. Merz.

1683.

Johann Jacob Rien/D.
Med. Pest. Ord.

=====

Dennach E. E. Hochw. Rath alhier Uns Endes benandten sämtlichen Wund-Ärzten und Barbierern bey dieser Stadt anbefohlen / wegen des hiesigen Zustandes der Contagion halber einig beglaubtes Attestatum von uns zustellen. Wann wir dan allerseits auf unser Ampt / Bürger-Pflicht und gewissen bezeugen können / daß die leidige Pest Seuche vor ziemlicher Zeit GOTT Lob gänzlich remittiret, und nunmehr über Sechs Wochen lang alhier niemand an derselben verstorben / auch keinem von uns binnen solcher Zeit einiger Inficirter Patientte vorkommen ist / so gar / daß wir nunmehr von einiger Contagion ganz nicht mehr wissen; Als haben wir solches zu steurer der Wahrheit vermittelst eigenhändiger unterschrifften und vorgedruckte Petschafft gebührend verrichten solien. So geschehen Halle den 8. Martii, Anno 1683

Johann Georg Aedler/
Senior und Chirurgus.

Johann Christoph Heinke/
anhero Obermeister.

Gottfried Troitzsch/
Chirurgus.

Augustus Baklaw.

Paulus Rose.

Gottfried Zartwich.

Johannes Andreas Schober.

Dem

Einnach E. Edl. Hochweiser Rath alhier mir Endtes benambten/
dero noch zur Zeit bestalten Chirurgo Pest. anbefohlen auf meine
Pflicht und Gewissen zu attestiren, wie der Zustand hiesiger Stadt
der Contagion halber / beschaffen sey. Wann dann der Wahr-
heit allerdings gemäß ist / daß in hiesiger Stadt: über Sechs. Wochen lang
kein Mensch an der Contagion verstorben ist / und ich innerhalb solcher Zeit
niemand an derselben curiret, noch befunden habe.

Nunmehr mir auch von einiger Contagion nichts wissend ist; Als
habe ich solches zu steier der Wahrheit / unter meiner Unterschrift / und vor-
gedruckten Hand. Pestschaft attestiren wollen; So geschehen Halle den 8. Mar-
tii, Anno 1683.

Johann Jacob Grunewaldt /
Chirurgus Pestil. jur.



Ich Matthes Mügge E. E. Hochw. Raths alhier zu Halle bestalter
Chirurgus Pestilentialis im Lazareth / bezeuge hiermit und krafft dieses
mit bestande der Wahrheit und bey meinen Pflichten / daß innerhalb
Sechs. Wochen und länger ich niemanden / so mit einer Pestilentiali-
schen Kranckheit befallen gewesen / verbunden oder in meiner Cur ge-
habt / auch mir sonst nicht das geringste mehr von einigen Contagio alhier
wissend / welches mit meiner eigen Hand und beygedruckten gewöhnlichen
Pestschaft von mir bestärcket wird. So geschehen im Lazareth vor Halle /
den 8. Martii 1683.

M. Matthias Mügge /
Chirurg. Pest. in Laz.

Wie wir nun nochmahlen bekennen / daß dieses die
eigentliche Beschaffenheit und gründliche Wahrheit ist /
also ersuchen Wir männiglich diesem allen Glauben
benzumessen und dem ungegründeten rumori nicht zu
trauen; Ubrkundlich ist dieses mit Unsern ge-
wöhnlichen Stadt Insiegel besiegelt; Si-
gnatum Halle den 9. Martii
Anno 1683.

L.S

Altes Rath = Manne / Meistere
 der Innungen / und Gemeinheiten der
 Stadt Hall in Sachsen / bekennen hiermit /
 dem isigen Zustande
 zumal ein und ande
 erfasst haben / ob hat
 gänglich aufgehört /
 dafür ewiger Danc
 sichert / daß numehro
 Stadt / auch in dem
 erkranket / noch ver
 irt gewesene Häuser
 hl. zu Brandenburg /
 und Landes = Herrn /
 iction gesäubert und
 bezogen und ohne ein
 gion bewohnet wer
 lichen Ampts halber
 allein Unsern Stadt
 auten / und sämtliche
 edicum Pestilentia
 äßig zu berichten / son
 erern und Chirurgis
 zedeutet / ebenfals ihre
 n zu attestiren ; Und
 hren eigenen Händen
 Uns eingereicht / ha
 änniglichs Wissen in



Als Se
 Gott mit den Augen
 e Stadt Halla wieder
 umb gnädig angesehen / und die darinnen eine geraume Zeit
 grassirende Pestilentz und Contagion - Seuche gänglich nun
 mehro aufhören lassen / solches aber von auswärtigen nicht will völlig
 geglaubet werden ; Als hat ein Edler Hoch - Weiser Rath uns sambr
 liche

